jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/6/18 4Ob526/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.06.1991

Norm

EO §381 A
EO §381 Z1 B
EO §381 Z2 D

Rechtssatz

Die Mitnahme bestimmter Teile des ehelichen Gebrauchsvermögens rechtfertigt weder die Befürchtung, daß die gerichtliche Verfolgung oder Verwirklichung eines allfälligen künftigen Aufteilungsanspruches vereitelt oder erheblich erschwert werden könnte, noch daß Gewalt oder ein unwiederbringlicher Schaden drohe.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 526/91
  Entscheidungstext OGH 18.06.1991 4 Ob 526/91

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0004912

Dokumentnummer

JJR_19910618_OGH0002_0040OB00526_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at